

### **Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Landesbeirates sind die folgenden Organisationen beratende Mitglieder:

1. Special Olympics Deutschland in Schleswig-Holstein e.V.
2. Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
3. wir pflegen! Interessensvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e.V.
4. Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.